

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



Teilzeit

§ 64 Landesbeamtengesetz oder § 11 Tarifvertrag-Länder (TV-L)
familiäre Gründe

- Antragstellung:**
- keine Antragsfristen bei Erstantrag, wenn Grund akut entsteht; sonst 1.2. oder 1.8. mit 6-Monatsfrist
 - Verlängerungsantrag in der Regel 6 Monate vorher

- Bedingung:**
- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahre (muss kein leibliches Kind sein)
oder
 - Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen (Attest!, nicht gebunden an eine Pflegestufe)

- Dauer/Umfang:**
- unbegrenzt, solange der Grund besteht
 - bis zur Hälfte der Pflichtstundenzahl bei BeamtInnen (unterhalb der Hälfte der Pflichtstunden gilt als Beurlaubung)
 - auch mit weniger als der Hälfte der Pflichtstunden bei Tarifbeschäftigten

- Auswirkungen:**
- Gehalt anteilig
 - voller eigener Beihilfeanspruch bei BeamtInnen
 - Versorgungs- bzw. Rentenminderung
 - Kürzung der Pflichtstundenermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung

- Nebentätigkeit:**
- wie bei Vollbeschäftigten, muss aber mit dem Zweck der Teilzeit vereinbar sein

- Rückkehr:**
- nach dem letzten Tag der Sommerferien, bzw. zum 1.2.

Weitere Informationen beim Personalrat.

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Thema: Teilzeit